

Sonnabends, den 31. Januarius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

5.



# Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Geld anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgängene und angelommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidespreise von Vor- und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 4ten Februaris a. c. sollen in des seligen Schiffer Witzners Hause, auf der Schiffbauers-Laste die, verschiedene Mobilien, so bestehend in Gold, Juvelen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, Porcellain, Gläser, hölzern lauerten Aufzähen, Spiegel, Tische, Stühle, Spinde, Uhren, und verschiedenes Hausrath, und Schiffbau, per modum auctionis distrahitret werden; Liebhabere wollen sich bei demniten Tages des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Der Herr Commercierrath Schulz ist willens, sein Haus auf dem Klosterhofe allhier, in der Jauskerstraße belegen, zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden und accordiren.

Des seligen Pantoffelmacher Langersmann Witwe Haus so in der Splotzstraße zu Stettin belegen.

so

soll in Terminis den zoten Februaris, den 1ten Martii, und 1ten April per licitationem verkauffert werden; Liebhabere wollen sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr in des Wormundes des Schuster Meister Georgen Hause in der Pekkerstrasse einfinden, und ihren Both ad Protocollo geben, da dann cum Consensu eines lobsumen Waisenamts dasselbe dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Wer 70 bis 80 Stein Wolle, so althie in Stettin vorhanden, zu kaufen belieben trarget, derselbe kann bey dem Secretario Redtel althier, nähre Nachricht erhalten, und wird a Stein 8 Rthlr. gefordert.

Zu derer Herren Nahmen Gebrüder Hebauung in der grossen Oderstrasse, wird zu Verkaufung einer kleinen Parthe feine Cahors Weine ein abermaliger Terminus auf den 1ten Februaris a. c. Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt; weil ein und andere Käufer im vorigen Termine Geschäfte halber nicht zugegen seyn können.

Dem Publico dienen zur ergebenen Nachricht, das der Auctionator Audlos den 22ten Februaris a. c. eine Auction, von altherand guten Büchern halten wird, wobei auch verschiedene schone Manns- und Frauenzimmer auch Kinderkleidung, nebst Wäsche vorhanden; die Liebhaber werden dienstlich ersucht, selbigen und folgende Tage sich in seinem Regis in der Frauenstrasse, unten am Alt Peterberge beliebig einzufinden, des Morgens von 2 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, da alsdann einen jeden soll gedient werden. Der Catalogus steht zu diensten.

Die Kreimhowsche Erben wollen ihr Wohnhaus, welches auf der Lastadie althier, am Krahn beles gen, an den Meistbietenden verkaufen, zu welchem Ende Termini Licitationis auf den 11ten und 22ten Februaris, auch 1ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt werden; in welchem sich Käufer bey dem Advocate Beyer in der grossen Dohmstrasse einfinden, und ihren Both ad Protocollo geben können.

Bey Johann David Jenschowks zu Stettin, wohnhaft am Rosmarkt, ist abermalen in verschiedenen Sorten, neu angekommener Pariser Liqueur in Bottellien, zu bekornien.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Schlosse Rügenwalde in Hinterpommern gelegen, soll den 7ten Februaris a. c. die geborgene Schiff's Taqulagie, von dem hier bey der Rügenwaldischen Münde gestrandeten Klinkerschiffe, die Hoffnung genannt, so der Schiffer Martin Neumann von Danzig gefahren per modum auctionis an den Meistbietenden verkauft werden; wer nun Lust und Belieben hat, diese Schiff's Taqulagie zu erhalten, kan solche Tages vorher, in Schlosse, und das dazu gehörige Holzwert mit eisern Beschlag, aus der hiesigen Münde in Augenschein nehmen, und darngestl Tages darauf, als den 7ten Februaris a. c. Vor mittags um 10 Uhr in der Königlichen Gerichtsstube zu Schlosse sich einfinden, seinen Both ad Protocollo thun, und geworrtigen, das dem Meistbietenden solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und verabfolget werden solle.

Seligen Pastoris Sagebaums Erben sind willens, ihre drey viertel Huſe Landes in Buslar, nebst der dabey befindlichen Scheune zu verkaufen; diejenigen, welche benaunte drey viertel Huſe zu ersteinen belieben, können sich desfalls bey dem Prediger Sagebaum in Paßin, eine Meile von Stargard bele gen, melden, und gehördigen Contracten erwarten.

Des Lohgräber Mehlmanns zu Anelam in der engen Wollweberstrasse belegene Wohuhaus, und eine vor dem Steinthore daselbst habende halbe Lohnmühle, wovon ersteres zu 40x Rthlr. 6 Gr. und letztere die Helfte zu 10x Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. tarifet sind, sollen den 14ten Januarii, 11ten Februaris, und 1ten Martii a. c. vor einen lobsumen Stadtgericht öffentlich verkaufet werden; Liebhabere kön nen sich also Morgens um 9 Uhr zu Rathhuse einfinden, und geträgtigen, das in ultimo Termino plus licitari solche werden zugeschlagen werden.

Die Löpersche Erben sind gewilliget, ihr in Colberg befindliches Haus, worin seit vielen Jahren der Herr Postmeister Frauendorf bis zur Stunde gewehnet, entweder zu verkaufen, oder vom 1ten April a. c. anderweitig zu vermieten; diejenige also, welche auf eine oder andere Art zu enteinen Lust haben, können sich in Colberg bey dem Kaufmann Herrn Löpern, oder in Publiz, bey dem Herrn Haupmann von Schwent meiden, und auf beide Fälle eines raisonablen Record's gewährtrigen.

Das Poleische Haus zu Stargard in der kurzen Marktstrasse belegen, soll in Termino den zoten Februaris a. c. coram judicio plus licitanti verkaufet werden; welches denen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll das in Anelam in der Burgstrasse belegene Kuzerizsche Haus, von 2 Etagen hoch, worins unten 2 Stuben, 2 Kammern, und in der Zten Etage 2 Stuben, 2 Kammern sind, und von Stades Mauers

Mauer und Zimmermeister zu 184 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, nebst einer Wiese von 7 Schwad Süders seite belegen, vor E. lobsumen Waisengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Termimi Licitacionis dazu, auf den 17ten December a. p. den 14ten Januarii und 11ten Februarii a. c. auferahmet worden. Liebhabere können sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licetans das Haus qu. mit der Wiese werde zugeschlagen werden.

Es sollen zu Anclam die in der Faulergrube belegene beide Steinbachische Häuser, wovon ersteres mit der Wiese zu 109 Rthlr. 16 Gr. das zwey aber ohne Wiese zu 134 Rthlr. taxiret worden, vor E. lobsumen Waisengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Termimi Licitacionis, dazu auf den 17ten December a. p. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. c. auferahmet worden; Liebhabere können sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licetibus die Häuser qu. werden zugeschlagen werden.

Es wollen Vormündete seligen Martin Wegeners nachgelassene Kinder, zu Gross-Ziegenorth, das ihren Vvollen judebriges Klinferschiff, Maria genannt, mit altem Zubehör, als Zuker, Seegel, Thauwerk &c. den 10ten Februarii a. c. an den Meistbietenden verkaufen; wer Belieben dazu hat, kann sich in Termino zu Ziegenorth im Sterbhausse einfinden.

Zu Anclam sind gesunten Mitschönen Erben, ihr Haus zu verkaufen, nahe an der Mauer, nicht weit von den Burghor, 2 Etagen hoch, worinnen 4 Stuben, ein guter Hofraum, werauf 2 Ställe sich befinden, und wohinter noch ein schöner Garten ist. Auch ist eine ganze Wiese von 14 Schwade das bey; es können sich Liebhaber des Käufers bey dem Kaufmann Herrn Kohden melden.

Als bei den letzten Sturmwinden in der Stadt Dammischen Heide, eine grosse Quantitate Bäume umgeworfen werden, sowohl an Eichen als Fichten, und dasselbe per modum lictionis in Terminis den 2ten, 10ten, und 16ten Februarii a. c. verkauft werden soll; als können die resp. Kaufstüsse zu Rathausse daselbst sich einfinden, und ihren Both registriren lassen.

Als sich in dem ersten Termino Licitacionis zu dem Besieahn der Witwe Wittstocken in dem Guthe Sager bey Wollin wohnhaft, keine Käufer gefunden; so haben dieselben sich in den beiden letzten Terminen, als am 17ten Februarii und 17ten Martii a. c. in des Herrn Regierungs Advocati Hertings Hause zu Stettin einzufinden, ihren Both ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen daß dem Meistbietenden der ganze Besieahn zugeschlagen werden solle.

Als des verstorbenen Carl Friederich Lahden zu Grefsenhagen hinterlassene Mobilia, so in Kupfer, Messing, Zinn, Manskleidung, allerhand nutzbarer Hausrath, 2 Kühe und einigen Schock Heu bestehen per modum auctionis den 10ten Februarii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so wird solches denen Liebhabern fund gemacht, benannten Tages daselbst in dem Sterbehause zu erscheinen, und baar Geld mit zu bringen.

Es wird abermals novus terminus auf den 10ten Februarii a. c. zu Verkaufung des Bürger und Dragoner Martin Ladewig Wohnhaußes ausgefest. Es befindet sich dabei eine halbe Huſe Pachtland mit Wintergetreide beset, wie auch Haus- und Ackergerichte; Kaufstüsse können dieses Haus zu Garz in der großen Münchenstrasse belegen, vorher in Augenschein nehmen, und alsdenn in Termino ihren Both thun.

Die Erben der seligen Frau Witwe von Scheven sind willens, ihr in Anclam in der Kuhstraße belegenes Haus, so mit 3 Stuben, einen Saal, 2 Kammern, eine gute Küche, gute Bedens, einen geräumigen Hofraum, und kleinen Garten versehen, wie auch einen dazu gehörigen itemlich grossen Speicher mit einem Flügel, und in dem Speicher eine kleine wohl aptite Wohnung, und einer Wiese, aus freier Hand zu verkaufen; Kaufstüsse belieben sich zu melden, in Anclam bey dem Altermann Herrn Jürgen von Scheven, und in Stettin bey dem Altermann Herrn Wilhelm Ludwig Schaukirch.

Da zu dem Lobryschen Frauens Kirchenstand, in der St. Marien Kirche zu Stargard, sich Liebhaber gefunden, welche denselben läufig an sich zu bringen gesonnen, so ist terminus Licitacionis auf den 10ten Februarii c. angesehen; alsdenn Kaufstüsse coram judicio ihr Gebot ad Protocollum geben können, und hat plus offerens der Adjudication zu gewärtigen.

Zu Cöslin soll des verstorbenen Baumann Christian Barzen vor dem Mühlenthor am Schusterreiche belegene abgebrannte Scheunenhofstelle, nebst dem dabei gelegenen Garten, so auf 50 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 12ten Januarii, 10ten Februarii, und 10ten Martii c. ad instantiam der Creditoren öffentlich verkauft werden; weshalb sich die Käufer in den ausgesetzten Terminalen daselbst zu Rathause melden können.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das auf den Stadt-Felde bey Alten Stettin und zwar den Torney belegene, und den St. Johannis Kloster gehörige Ackerwerk, nebst den auf den Pomeranischen Felde liegenden zwey Kämpen und 7 Wiesen in den Oderbrüchen auf Crinitatis 1762 pachtlos, und soll von da an wieder auf 6 Jahre verpachtet werden; Weil aber der neue Pächter in bevorstehenden Sommer die Bracke bestellen muss, so sind dieserthalb Termimi Licitacionis auf den 2ten Januarii, 2ten Februarii und 2ten Martii a. c. abgerahmet; wer dieses Ackerwerk zu pachten Lust hat, kann sich an benannten Tage Vormittages um 11 Uhr allhier zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Kastenkammer einfinden, seinen Both ad Protocollum geben, und versichert seyn, das es dem Meissnertheuden gegen Bestellung hinkünftlicher Eau-tion, bis auf Approbation E. Hochdletter Rathes, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii addicirer werden wird.

### 4 Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der Kirchen-Acker in Wulkow, eine halbe Meile von Stargard belegen, soll diesen bevorstehenden Marien an einen Pächter ausgethan werden; wer solchen zu pachten willens, hat sich bey der Herrschaft in Wulkow, oder bey dem Prediger in Pansin zu melden, und billigen Contracts zu erwarten.

Der wohlseligen Frau Oberstleutnantin von Dervitz sämtliche Herren Erben, wollen die eine halbe Meile von Dader, 2 Meilen von Naugardt, 2 Meilen von Massow belegene Güter, Hosselde, Noggow, Louisenhof, gegen bevorstehenden Marien-Verkündigung verpachten; es wollen also die etwangen Pächter belieben sich ohne Zeit Verlust zu Stargard in dem hinter der Marien-Kirche belegenen vor Wedell'schen Hause, bey wohlgedachten Herren Erben zu melden, da ihnen denn von gedachten Herren Erben so wohl, als dem Structario Michaelis auf dasjenige, so sie etwa zu wissen verlangen, Antwort ertheilet, und demjentigen, so die acceptablesten Conditioen offertet, ein raisonabler Contract ertheilet werden soll.

Als bey der letzten Licitation derer in den Bismarck'schen lebzig werdenden Bauerhöfe annoch ein Bauerhof in Küls und einer in Schmelzdorf übrig geblieben, zu welchen sich keiner gemeldet; als wird zur Verpachtung dieser beydien Bauerhöfe terminus auf den 2ten Februarii e. angesetzt; und können sich alsdenn diejenigen, so diese Höfe zu pachten Lust haben, bey dem Herrn von Lößnitz in Kleinens Gabow melden, und mit denselben contrahiren.

Als das von Wendensche Antheil Gutes in Neuengrap, nahe bey Upriz, inszehenden Marien pachtlos wird; so haben Pachtluftige sich dieserthalb in Stettin bey dem Herrn Kriegerath/Spalding zu melden, und nähere Nachricht einzusehen.

In Kizerow, so nahe Stargard belegen, sollen auf zukünftigen Marien, einige Bauerhöfe verspachtet werden; die etwangen Pächter können sich also bey der Fräulein von Wedell zu Kizerow, oder dem Notario Zimmermann zu Stargardt, melden, und guten Accord gewärtigen.

Zu Cremzow, eine Meile von Stargardt gelegen, soll die Brauerop und Brandweinbrennerey, so sehr considerable, verpachtet werden; Pachtluftige können sich also des fordersamsten bey dem Notario Zimmermann zu Stargard melden, und wegen der Pacht accordieren; sollte auch etwa ein Jude die Pacht entrichten wollen, so kann auch mit solchen contrahirt werden.

Zu Lippehne in der Neumark sollen das Rath's. und Stadtguth, jedes à 2 Hufen Land, nebst denen Heiländern und darzu gehörigen Wiesen, und Hordenschlag, worauf auf beydien Gütern zusammen 1000 Stück Schafe gehalten werden können, auf Marien-Verkündigung e. auf 6 Jahre an den Meissnerbietenden verpachtet werden, wozu der gleiche und letzte terminus Licitacionis auf den 12ten Februarii e. anberahmet worden, und dieshalb diejenigen, so beydie Güter zu pachten belieben tragen, sich an gesuchten termino Licitacionis den 12ten Februarii frühe um 9 Uhr dafelbst gestellen können.

Es soll das Hochadeliche von Fallenbergische Gute Nollwitz in der Uckermark, von Crinitatis a. c. an mit bestellter Winters- und Sommersaat und der Schäferey auf drey Jahre verpachtet werden; Pachtluftige belieben den 2ten Martii a. c. in Nollwitz sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu geswärzigen, das mit dem Meissnertheuden auf 3 Jahre contrahirt werden wird. Der Pachtanschlag kann bey dem Obergerichts-Advocat Freyshmidt in Prenglow eingefehen werden.

Da die Pachtjahre derer Hospital-Landungen und Wiesen zu Stargard, zu Ende, und solches Land, so in ganzen und halben Hufen, Morgen und Eaveit bestehet, samt denen Wiesen von neuem Leittret werden soll, zu welchem Ende terminus auf den 20ten Februarii, 2ten Martii und 2ten April c. angesetzt.

gesetzet; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so obige Landungen und Wiesen in Nacht nehmen, und ein mehreres geben wollen, sich in vorbemeldeten Terminis um 9 Uhr Vormittags vor der Rathsstube melden, ihrs Voht ad Procolium geben, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden gegen zureichende Caution ein Contract geschlossen werden solle.

Zu Pyritz sollen derer Minorenne Christian und Hermann Kochen Landung, als: 3 Morgen Hauptstück nach Repenow ab No. 111 et 112, zwischen Herren Kriegesratsh Hilken und Nehfelden, und 1 Morgen dico, zwischen Michael Koch und Herrn Lehmann im Felde nach der Obermühle No. 115, und 1 Morgen Neun-Ruthe No. 87. zu Hahn und Senatus; imgleichen 1 Morgen Lieppuhl No. 73, zu Herrn Herrus Schmidt und Bugian, 1 und einem halbe: Morgen Sechs-Ruthe, No. 114, zu Jungermann und Herrn Göbeln, 2 schmale Wier-Ruthe No. 17, zu St. Mauritzenkirchen und Witwe Sacken, belegen, an den Meistbietenden, in Terminis den 30ten Januarii, 6ten und 13ten Februarii c. gerichtlich verpachtet werden; so hiermit dem Publico notificaret wird.

Da auf bevorstehenden Trinitatis die Pachtjahre der Stadt-Nosmühle zu Anelam ablaufen, so sind zur anderweitigen Verpachtung derselben Termimi Licitationis auf den 2ten und 19ten Februarii, auch 2ten Martii a. c. anberahmet; und können Liebabere sich in den bestimmten Terminen Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhouse einfinden, die Nacht-Bedingungen anhören, und der Meistbietende des Buschlags, unter der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer Approbation gewärtig seyn.

Zu Stargard sollen 3 halbe Huser und 6 Wördeländer, einigen Für-Corporibus zugehörig, als derweitig verpachtet werden, wozu Termimi Licitationis auf den 27ten Januarii, 10ten und 24ten Februarii c. angesetzt worden; Liebabere können sich in obbenannten Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse daselbst einfinden, ihrs Gebot ad Procolium geben, und gewärtigen, daß im letzten Termiu solche dem Meistbietenden ingschlagen werden sollen.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Gegend des Barnizethores, ist den 10ten Januarii, ein wohlconditionirt gelb Seiden Frauens-Zimmerkleid entwands vorben; wem dieses zu Kauf gebracht werden sollte, oder sonst davon Nachricht geben kan, wolle es in hiesigen Postamte anzugeben belieben, und dagegen einen raisonablen Recompens gewärtigen.

Es ist am 26ten hujus ves Abends, durch gewaltsame Einschlagung einer Fensterschelbe, aus einem gewissen Hause in der Schulzenstrasse, eine silberne Englische Taschenuhr, auf den Zifferblatt Chaton London geflossen, geflossen worden; wer hievon Nachricht zu geben weis, oder wem solche etwa zum Verkauf gebracht werden sollte, wolle belieben folches bei einem hiesigen Königlichen Postamte anzugeben, und von dagegen gewiß einer raisonablen Recompens gewärtigen.

Es ist Sonntags Nacht, als den 27ter Januarii, den Luchscheer J. L. Weber, von dem, vor dem heiligen Geistthor an den Mehl-Magazin belegenen Nähn, 30 Ellen Trepz rothen Kreis diebischer Weise abgeschnitten worden; sollte jemanden hiervon etwas um ein geringes verdächtliches Geld angebothen werden, oder sonstens davon eine Nachricht geben können, derselbe kan sich bey dem Eigenthümer in der Grapenglosserstrasse melden, und einen billigen Recompens dafür gewärtigen.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin verlohnren worden.

Es ist abgewichenen 24ten hujus, Nachmittags, vom Paradeplatz über den Rosmarkt, bis in der Breitenstrasse bey dem Kaufmann Drückwann, ein Coaster, mit einem grünen Griff, und auf der Klinge die Worte: Vivat Paodur, von der Seite, aus der Scheide ausgeschossen, und verlohnren gegangen; wer solches gefunden, beliebe es gegen einen billigen Recompens bey dem Verleger der hiesigen Zeitung einzuliefern.

### 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als auf Ansuchen der sich gemeldeten Creditorum des Regierungs- und Landrath von Puttkamer auf Wendisch-Plessow, über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und die gewöhnlichen Edicthes expediert,

expidet, auch bleselbst zu Cöslin, zu Stettin und Stolpe auffigtret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 24ten Februarii a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu producire, und mit dem verordneten Contradicatore Rath Habersack ad Protocollo zu verfahren, eittret worden, sub combinacione, das die nicht Erscheinende, dandach nicht weiter gehörer, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin den zaten October 1760.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

G. V. von Bonin, Präsident.

(L. S.) Als über des Carl Heinrich von Lieberherrn auf Rabuhn Vermögen Concursus eröffnet, und ad instantiam des bestellten Contradicotoris, die gewöhnlichen Edictales expediret, auch bleselbst zu Cöslin, zu Stettin und Cöslin auffigtret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 1ten April a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte in Person, oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu producire, und mit dem verordneten Contradicatore Hofgerichts-Advocat Ebelius und Neben-Creditoren ad Protocollo zu verfahren, eittret worden, sub combinacione, das die nicht erscheinende, dandach nicht weiter gehörer, sondern von diesem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin den 10ten December, 1760.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

G. V. v. Bonin, Präsident.

Creditores die an der Witwe Wittstocken in Sager Jesekahn, oder sonst eine Anforderung habent, werden in Termino den 2ten Januarii, 18ten Februarii, und 18ten Martii, in des Regierungs-Advocat Herings Hause in Stettin ad liquidandum eittret, sub pena præclusi.

Da das in der breiten Wollweberstraße zu Anklam belegene Höhnsche Haus, den 17ten Februarii, den 1ten Martii und 1ten April a. c. vor dem Stadtgerichte bleselbst verkauft werden soll; so können sich nicht allein Käufere in Termino Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden auch zugleich alle und jede, so an den Höhnschen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen sollten, hiedurch eittret und vorgeladen, alsdann vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Da das in der Frauenstraße zu Anklam belegene Klindtsche Haus, den 6ten Februarii, den 6ten Martii und 3ten April a. c. vor dem Stadtgerichte bleselbst verkauft werden soll. So können sich nicht allein Käufere in Termino Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden zugleich auch alle und jede, so an dem Klindtschen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen sollten, hiedurch eittret, und vorgeladen, alsdann vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Des seligen Mühlmeister Breden Erben, haben ihre Lognizische Mühle, ohnum Welt Labes belegen, an den Mühlmeister Siepel erblich verkauft; weshalb alle und jede, so einige Ansprache und Forderung an gedachte Bredensche Erben zu haben vermeinen, hiedurch sub pena præclusi eittret werden, in Termino den 18ten Martii c. bey dem Stadtgerichts Secretario Michaelis in Stargard ihre Forderungen zu justificieren, und ihre Bestiedigung von dem Kaufpreis zu gewärtigen.

Dorothea Sordia Krügern, des verstorbenen Weißbeker Carl Wilhelmi Krügers zu Gark, nachgeslassene Witwe, will ihr ganz verschuldetes Wohnhaus zu Gark, so sie länger zu erhalten nicht im Stande, an ihren Schreiegersohn, den Becker Gottfried Müller abtreten. Da nun von ihrem ersten Mann Joseph Philipp Wittenhagen, außer denen zu Gark befindlichen zwei Töchtern, noch drei Söhne, als: Michael, Schiffer in Neurarp: Christian David, Schiffer bey Lübeck: und Johann Philipp, Gebrüderliche Wittenhagen, dessen letzter Aufenthalt aber unbekannt, am Leben; so wird denselben solches hiermit bekannt gemacht, das mein sie etwa ein Ius contradicendi zu haben vermeinen möchten, sie sich deshalb zu Rathause einzufinden, wozu Terminti auf den 3ten Martii und 7ten April c. angesezt; wog, bey auch Creditores ihre Rechte wahuzunehmen.

Creditores welche an des seligen Buchmacher zu Stargard Christian Friederich, Nachlas, ex quo conque capite einige Ansprache zu haben vermeinen, werden auf den 13ten Februarii a. c. ad liquidandum et verificandum, et eventualiter Jura prioritatis deducenda vor das dasige Stadtgericht sub prædictio geladen.

## 8. Personen so entlaufen.

Dem Buchdrucker Effenbart, als Verleger hiesiger Stettinischen Zeitung, ist am Sonntage, ab dem 4ten dieses, ein Lehrlinge, Nameus Johann Peter Duclos, aus Stettin gebürtig, starken Gesichts,

sichts, etwas seitwerts gebogenen Nase, grossen blauen Augen, gesekter Statur, und mit einem ins stahlgrünlische fallenden Rock und Camisol mit Kannelgarnen Knöpfen besetzt, von seinem Lehrherrn beliebt, und so erst 1 Jahr und 8 Monat in der Lehre gestanden, heimlich entlaufen. Da er nun zwar in Alten Damm auf seiner Flucht ergriffen, und noch des Abends zurück gebracht worden; so hat er zwar gestanden, daß ihm seine ehevergessene spitzbübische Ausborgung auf seines Lehrherrn Nahmen, welche zwei hundert und etliche achtzig Rthlr. macht, zur Entweichung vermocht; er hat sich aber noch desselbigen Abends aufs neue, in Gegenwart seiner Mutter, und Bruder, so gegenwärtig gewesen, zum Schein sich trinken erbeten, und ist aus der Stadt nach der Fische gegangen, von dort er aber bald darauf abermals sich unsichtbar gemacht. Ob nun zwar das hohe Königliche Gouvernement von solches Bösenwichtes Flucht sogleich unterthänigst benachrichtigt worden, solches auch die gnädige Verfugung getroffen, daß solcher nicht aus den Thören und Bäumen der Stadt entkomme; man auch erfahren, daß er am sten des Abend um halb 4 Uhr in der Ascheverstrasse geschehen worden. Da man auch alle Mühe angewandt, und wendet auch solche noch an, um solchen auszuforschen, so ist solches doch bis ißt noch nicht möglich gewesen, und muß er entweder wo verweahret oder aus der Stadt practicirt worden seyn. Es werden also alle resp. Gerichtsobrigkeiten in Städten und auf dem Lande gehorsamst ersucht, wenn er sich wo betreten läßt, solchen sogleich festzustellen zu lassen, und davon geneigt zu berichten, damit er abgeholt, und denen, so er betrogen, gerecht werde, und deshalb hohe obrigkeitsliche Bestrafung zum Lohn für seine Bosheit empfahe. Man warnt jedermann in Stettin sich mit seiner Verheelung nicht zu befassen, um sich nicht deshalb in schwere Verantwortung zu setzen. NB. Der Bösenwicht hat dunkelbraunes langes Haar, is auf dem Kopf verschurten, so man une vercherte nennet. Etwas einwerts gebogene Knie, und überhaupt starke Knochen, und noch nicht vollkommen 5 Fuß lang. Trägt schwarze lederne Hosen mit gläsernen Knöpfen, und Stiefeln, worin er seine zweirätige bläulicht mislirte wollene Strumpfe angezogen. Seine Sprache ist nicht rein, sondern etwas schnarrend, und wenn er schnell reden will, wiederholend oder stammernd.

Es ist dem Lieutenant Baron von Stüffried, sein Jäger Namens Johann August Schräbsch, aus Brunnensfelde gebürtig, 20 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, schwarzbraune Haare, einen grünen Rock mit grün und weißen Achselband, grün Camisol, mit weißen innernen Knöpfen, lederne Hosen und Stiefeln anhabend, einen Huth mit einer breiten silbernen Tresse, oder schwarze Mütze, ohne die gesungte Ursache, schelmischer Weise, alhier aus Gatz den 2ten Januarii desertirt. Da nun selbiger nicht allein seinem Herrn bestohlen, sondern auch an vielen Orten mutwillige Schulden gemacht; als wers den alle und jede ersucht, überwehnten treulosen Jäger, wo er betroffen wird, zu arretiren, und ihm solches zu berichten; es sollen die darauf gewandte Kosten, nebst einen guten Recompens, sogleich ersattzt werden.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da bey der Möhringischen Kirche, des Stettinschen Synodi, 300 bis 400 Rthlr. an Preussischen courant zur Ausleihen parat liegen; so können diejenigen, welche selbige verlangen, und das forderliche präsentieren können, sich zu Stettin bey dem Herrn Regierungs Advocato Zietelmann, oder in Möhringen bey dem Pastor Hichtel feanco melden.

Bey dem Seglerhause zu Stettin, ist ein Capital von 210 Rthlr. zinsbar auszuhan; wer dasselbe gegen gehörige Sicherheit verlange, kann sich bey dem Herrn Altermann Peters melden.

Wann sich zu dem Capital der Czahowschen piorum Corporum, welches zu wiederholsten malen a. p. durch die Intelligenzblätter dem Publico zur Ausleihe angeboten worden, keiner gefunden; so wird solches, welches nun über 400 Rthlr. beträgt, wiederum denjenigen zur Ausleihe frey und zu Dienst gestellt, welcher hinlängliche Sicherheit und Consensum Rev. Consistorii verschaffet.

1031 Rthlr. Kindergelder liegen in Alten Damm zum Ausleihen parat; wer die erforderliche Sicherheit bestellen kann, bat sich daselbst bey den Herrn Bürgermeister Felgen, oder denen Verwundern, Joachim Russen und Meister Hauenstein zu melden.

Ein Tausend zweihundert Rthlr. Pupillen-Gelder an Preussischen ein Drittel Stücke stehen bereit, und sollen auf sichere Hypoth que zinsbar ausgethan werden; wer solche aufzunehmen willens ist, und gehörige Sicherheit beschaffen kann, wolle sich bey dem Herrn Pastor Werckmeister in dem Marienstieschen Amtsdorfe Büche, entweder mundlich oder schriftlich feanco melden.

Zehnhundert Thaler Capital hat die Kirche in Bölschendorf in Alten Stettinschen Synodo zur Ausleihe haft stehen; wer solche benötigt, die gehörige Sicherheit und des Königlichen Host würdigen Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Pastore lois, oder Kirchen-Diözesanm. melden.

Wer

Wer ein Capital von 2000 Rthlr. an Königlich Preussischen ein Drittel-Stückchen nöthig hat, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey den Herrn Senatore Schmidten althier in Alten-Stettin zu melden, allensfalls kan dieses Capital auch in kleinere Posten getrennet werden.

150 Rthlr. liegen bey der Bartowschen Kirche, im Amte Clempenow, die jinsbar bestätigt werden sollen; wer es verlangt, und die bewussten Requisita erfüllt, kan es von dem Pastore loci in Empfang nehmen.

200 Rthlr. Petersche Kindergelder, liegen zu Alten-Damm, zur Ausleihe parat; wovon der Bürger und Brauer Herr Marx daselbst Nachricht geben kan.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das 317 Rthlr. Pupillengelder parat liegen, jinsbar auszuthun, wosunter 81 Rthlr. Sächsische 8 Groschenstücke sind, das übrige ist lauter Preussisches courant; wer selbiges benötigt, und sichere Hypothek geben wird, kan sich bey dem Weißbecker Meister Jürgen Heinrich Balzer in Stettin melden, und davon nähere Nachricht bekommen.

Es sind 150 Rthlr. Kindergeldar vorräthig; wer dieses Capital verlanget, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Amtsmeister der Schumacher Samuel Kruger in Stettin melden, das Geld kan sogleich gehoben werden.

Es sind zu Stettin bey der Königlichen Landrentkammer über 2000 Rthlr. deponirt worden, welche später untergebracht werden sollen; wer solche benötigt, kan sich dieserhalb bey der Kasse melden, und weitere Nachricht erhalten.

Es liegen 100 Rthlr. parat; wer dieselben benötigt, und vom Waisenamte Consens herbev schafft kan, der wolle sich bey dem Schäfchter Meister Hackrath, oder bey dem Brantweinbrenner Michael Stresem in Stettin melden, die davon Nachricht geben werden.

Es liegen zu Stettin 100 Rthlr. Kindergelder vorräthig; wer solche benötigt, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey die Vormundere Samuel Witken in der Schustraße, oder bey dem Schlosser Meister Most in der Papenstraße zu melden.

220 Rthlr. Kirchengelder sind gegen sichere Hypothek jinsbar zu bestätigen; man hat sich dieserhalb bey dem Herrn Regierungsrath von Wedell auf Leschendorf, oder dem Prediger Bartel in Steinköfel franco zu melden.

150 Rthlr. Kindergelder liegen parat, so auf sichere Hypothek jinsbar sollen angellehnen werden; wer selbige vonnothen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dohberg zu Stettin melden.

Zu Poritz sollen 200 Rthlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek ausgethan werden; wovon der Herr Senator Köhl daselbst Nachweisung geben wird.

## 10. Avertissements.

Es ist eine unverheirathet gewesene Frauensperson, Nähmens Sophia Lemcken, in dem zarten Jahre ihres Alters am 1ten December a. v. in Prenglow verstorben. Zu deren wenigen Verlossenchaft, welche nach der Specification auf 53 Rthlr. 3 Gr. sich beträgt, bat der Dekunkt Muttern/Bruderschau, der dortige Bürger und Pantoffelmacher, Meister Friederich Roggow, als vorgeblicher einziger Erbe sich gemeldet. Weiln aber der Zweifel übrig bleibt, ob nicht auch auswärtige Erben vorhanden seyn mögten? so werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Sophia Lemcken Verlossenchaft, ein Erbschaftsrecht haben, oder zu haben vermeinen, hiemit eitret, das sie am 9ten Martii a. c. früh um 9 Uhr vor dem Magistrat zu Prenglow erscheinen, und sich gehörig legitimiren, wiedrigensfalls aber gewärtigen sollen, das sie nach solcher Zeit nicht weiter gehört, sondern dem Friederich Roggow, wann er im Termis no zu seiner Legitimation das Nöthige beibringen wird, die Erbschaft verabsfolget werde.

Als der Bürger Caspar Landt in Jarmen, von seinem Schwager, Müller Joachim Just, seit vielen Jahren keine Nachricht erhalten, derselbe indessen vor circa 4 Jahren nahe bey Gressenberg in Hinterpommern zu Schleffin gewohnet haben soll, während solcher Zeit indessen beiderseitige Schwieger-Eltern, Müller Jacobit, samt der Frau verstorben: So wird dem Joachim Just solches hierdurch zur Nachricht gesteller, und derselbe, oder dessen Erben, ersuchet, sich höchstens gegen den 1ten April a. c. zur Beurichtigung der oben erwähnten Erbschafts-Sache hier einzufinden, sonstien der Miterbe Caspar Landt, uxorio nomine, sich verkommenen Besitzenden nach, genüfiger sehet, die verlagene Grundstücke zu veräußern.

## Erster Anhang.

Num. V. den 31. Januarius, 1761.

### Zu den Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### II. AVERTISSEMENTS.

Die Witwe des verstorbenen Herrn Bürgermeister Matthias, hat ihre unter der Dammschen Jurisdiction liegende Entreprise Burgwald, oder Kionthal genannt, mit Consens der Wormunder ihrer Kinder, aus freyer Hand verkauft, und will den 9ten Februarii a. c. darüber dem Käufer die gerichtliche Vor- und Ablassung thun; welches hiedurch sub pena præclusi et perpetui silentii bekannt gemacht wird.

Zu Stargard sind in Termino licationis den 2ten Januarii a. c. für das am Holzmarkt daselbst, zwischen Hesen und Schoens Erben belegene Schrödersche Haus, 65 Rthlr. 16 Gr. und für die nach Witchow belegene Ecke 200 Rthlr. gebrochen worden: Es wird solches Gebot bekannt gemacht, das mit wenn sich ein annehmlicher Käufer finden sollte, derselbe in Termino den 20ten Februarii a. die Adition, coram judicio gewärtigen könnte.

Nachdem den 14ten Januarii 1761, ein Inventarium wegen der Verlassenschaft des verstorbenen Becker Borckenhagens aufgerichtet worden; so werden die sämtlichen Erben a dato über 4 Wochen hiermit eitret, und zwar den 16ten Februarii a. c. althier zu Rathhouse zu erscheinen, damit alsdann die gängliche Auseinandersetzung mit der Witwe vorgenommen werden kann. "d haben sich alsdann die Erben zu erklären, ob sie die Güter an sich nehmen, und die Witwe auf sie, weil sie als eine alte betagte Frau, die Güter nicht vorstehen kann.

Der Schuhmacher Friederich Vogel, wird hiedurch peremptorie eitret, sich wegen Theilung seiner verstorbenen Eltern Verlassenschaft, in Termino den 1ten April a. c. entweder in Person, oder genugsame Bevollmächtigten, bey Verlust seines Erbthells, beym Stadtgericht in Jarmen, ohnausbleiblich zu gestellen.

Zu Rügenwalde ist des verstorbenen Böttchers Michael Meydows in der Erbstraße belegenes Wohnhaus, nebst dem dazu belegenen Garten, zum Besten der Meydowschen Kinder, an den Mauermester Johann Georg Scheinemann erb- und eigenthümlich verkauft; sollte nun jemand seyn, so ein Ius contradicendi an obgedachte beide Stücke zu haben vermixnet, kan sich in Zeit von 4 Wochen entweder in Rathhouse, oder bei dem Käufer sub pena præclusi et perpetui silentii melden.

Zu Stettin hat der Lohgärber August Peter Gaing, sein Haus auf den Pladderin belegen, an den Schlichter Michael Schmidt verkauft, und wird ihm solches den 19ten Februarii a. c. vor heiligem Marien Kirchengericht vor- und ablassen; wer darüber etwas einzuwenden hat, kan sich also in obernebzen Termino melden.

Es soll zu Stettin des Herrn Kriegs- und Domainen-Maths Hillen Hous auf der Lastadie, cum pertinentia, am Rechtstage nach Invocavit, beym lobsamn Lastadischen Gericht althier, vor- und ablassen werden.

Zu Stargard hat der Brauer Herr Christian Schorstein, von seiner Frau-Mutter, der Witwe Schorkeinen, ihre vor dem Walltor diesseits der Ravensburg habende Scheune, nebst den daran befindenden Thörweg, imgleichen den darhinter angeschlossenden zugehörigen Garten und darin befindlichen alten ruinirten Gartenhaus, gekauft; welches hiedurch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Daber verkaufen seligen Meister Christoph Kindten Erben, einen Garten, an den Bürger Christian Wulfram; wenn jemand wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden vermeinet, hat sich dato in 3 Wochen zu melden.

Es wollen die Erben des seligen Altermann Rabens zu Stettin aus ihrer Erbschaft veräußern, 2 Wiesen, welche gegen Frauendorf belegen sind, und an den Käufer, womit sie des Preises wegen bereits einverstanden sind, dem nächsten Rechtstag verlassen,

Da

Da des gewesenen Altermanns der Blingieser Herr Gottschalks Frau Witwe, gebohrine Krüger, zu Stettin, vor kurzen verstorben, und dieselbe ein Testament hinterlassen, so wird zur Publication dieses Testaments, Terminus auf den 19ten Februarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Ihrsmacher Dubendorfs Wohnung, in der kleinen Dohmstraße, als dem Sterbhause, prägnirt; welches densen Interessenten, als auch dem Publico bekannt gemacht wird.

Der Cantor Strahl verkaufte sein an der ersten Ladebrücke gelegenes Haus; rter Ansprache daran zu haben vermeint, melde sich den 24ten Januarii a. c. bey dem Herrn Accise-Inspector Lenckow.

Es hat der Müller Meister Johann Friedrich Blaureck, mit Consens der Herren Provisorium, des St. Johannis Klosters zu Alten Stettin, seine Windmühle zu Welschendorf, zum Perioenius, an seinen Schwager Christian Köppen verlaufen; und da die gerichtliche Vors und Ablassung dieser Mühle, den 1ten Februarii a. c. in des St. Johannis Klosters Kastenkammer geschehen wird; so müssen alsdann diejenigen, so etw<sup>a</sup> ein Jus contradiendi haben, sub pena prædicta sich melden.

Zu Pyritz ist zur Verlassung des von dem Herrn Pastore Weinholz zu Altengrave hieselbst, in der Pelzerstraße verkauften ganzlogischen Hauses, an den Müller Gustav Risch, der 27te Februarii a. c. pro Termino angesehet; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Nöllitz bat der Bürger und Materialist Friederich Küchhoff, ein Ende Raadland, bey dem so genannten Luckuk, zwischen dem Verkäufer, und dem Schiffer Daniel Wölzen belegen, an den Bürger und Schiffsmann Michael Fürstenoren verkaufet, und ist Terminus zur gerichtlichen Vors und Ablassung auf den 1ten Februarii a. c. angesehet; welches dem Publico verordnete massen hierdurch bekannt gemacht wird.

Da des verstorbenen Schlosser Meister Martin Munkens Erben, das in Gültow ihnen zugesallene Haus, gesonnen sind, an den Schneider Meister Zippoll erb, und eigenthümlich zu verkaufen; so wird selches nicht allein Königlich allergnädiger Verordnung gemäß, bekannt gemacht, sondern es werden auch die noch etw<sup>a</sup>ige rechtliche Erben hiermit erinnert, sich nach Oster, alsdann die Verlassung des Hauses geschehen soll, auf dem Königlichen Amt Gültow einzufinden, und sich als rechtliche Erben zu legitimiren, oder aber gewis zu seyn, daß sie nach Verlauf des Termi gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehobet werden sollen.

Es ist in dem Intelligenzbogen vom 24ten Januarii a. c. pag. 44 angeführt, es sei ein Predigers Sohn, Namens C. L. Hildebrand, aus der Stargardischen Realschule echaipirat. Weil nun daraus vielleicht auf diese Schulanstalt ein Verdacht geworfen werden möchte, als wenn den Collegen derselben einzige Schuld hieran beigemessen würde; so wird von den Eltern dieses Schülers selbst das Publicum benachrichtigt, daß dieser in der Eil gebrauchte Ausdruck blos anzeigen sollet, daß er ein Schüler der Stargardischen Realschule gewesen; da er sonst nicht im Schulhause selbst logret hat. Ja zum unstrisen Beweis, daß dieselben die Unschuld dieser Schulanstalt vollkommen erkennen, dienet folgendes: Da obgemeldeter Schüler nur zu einer Anermonde nach Damm gereiset, und von dannen zurück gekommen ist; so ist er nicht nur der Formation dieser Stargardischen Realschule mit Vergnügen als bereits wieder anvertrauet, sondern er wird auch vor nun an unter der Stuben-Aufsicht eines Präceptoris dieser Schulanstalt mit den übrigen Pensionnaires logiren.

Ein kleiner schwarzunter Balogneser Hund, bat sich dieser Tage zu Stettin aus einem Hause in der Schulenstraße verlaufen; wenn er in Händen gekommen, willle sich im hiesigen Postamte melden, und wird ein guter Recompens in gewährlichen seyn.

Wenn jemand Lust hat, auf künftigen Marien a. c. den Pfarr-Selker, zu Klein-Rischow bei Pyritz, um die Hälfte zu begatten, der kan sich bey dem Prediger daselbst melden; das dazu nöthige Bich und Ackergerthe kan ihm überlassen werden.

Da in der Bibliothek des seligen Reformirten Herrn Predigers Rübners zu Stargard, noch verschledne Lücken vorhanden, aus welchen die Bücher an gute Gründe des gedachten Herrn Predigers verhauen und auf geschehenes Erinnern noch nicht eingeliefert worden, welches denn verursacht, daß solche bisher nicht in Ordnung gebracht werden mögen; damit aber der Catalogus derselben in geßriger Ordnung angefertigt werden könne; so werden diejenigen, welche aus ob bemeldeter Bibliothek annoch Bücher in Händen haben, hierdurch dienstfreundlich ersucht, solche denen Rübnerschen Erben forderamt ein und bey dem Herrn Notario Panamatus abliefern zu lassen.

## 12. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 22ten bis den 29ten Januarii 1761.

Bey der St. Nicolai-Kirche: Johann Christoph Gorbach, ein Habenschiffer, mit Junger Eva Rosina Steinbergen, des Bürgers Gottfried Steinbergs älteste Junger Tochter. Weisse Gottfried Mebs, Bürger und Knochenbauer, mit Frau Charlotta Eleonora Hartmannen, des weilen Meisters Ernst Hartmanns, gewesenen Knochenbauers, hinterlassene Witwe, gebohrine Giburen.

13. Preise

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen  
Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und  
Gelder.

Holl. Courant.

Hamb. Banco.

Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.

Alte Friedrichs d'Or.

COURS der Wechsel in  
Preußische  $\frac{1}{3}$  Stücken.

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Ct. Agio.

Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto. Agio.

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.

August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.

Preuß.  $\frac{1}{3}$  Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

Waaren bey C. a 110 b.

Bianholz		9 Rthlr.
Japan dito		20 Rthlr.
Gels dito		8 Rthlr.
Gemahlen Nothholz		19 Rthlr.
Fernauhue		36 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer		57 Rthlr.
Dänschen dito.		
Groß Meis. Zucker		46 Rthlr.
Kleinen dito		47 Rthlr.
Refnade		50 Rthlr.
Braunen dito		34 Rthlr.
Gelbe Erde		3 Rthlr.
Corinthen		16 Rthlr.
Hagel		16 Rthlr.
Bleyweis		14 Rthlr.
Heine geaktionirte Pottasche		10 Rthlr.
Weissen Candis		60 Rthlr.
Weissen Ingber		34 Rthlr.
Braunen dito		20 Rthlr.

Fleischtarre.

		Pfund.	Ct.	Pf.
Rindfleisch	:	1	2	5
Kalbfleisch	:	1	1	10
Hammelfleisch	:	1	1	10
Schweinfleisch	:	1	2	5
Ruhsfleisch	:	1	1	8

Brodtarre.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	2	5	1 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	2	8	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	2	14	2 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	2	28	1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	24	3 $\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	2	1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	4	2 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	4	1	1 $\frac{1}{2}$

Bier- und Brandtweintarre.

	Qtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die			
halbe Tonne	2	2	1 $\frac{1}{2}$
das Quart	1		
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Gersienbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart	1		9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart	1		9
die Bouteille	1		10
Das Quart Braadtwein	1		5

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21ten bis den 28ten Januarii, 1761.

	Winspel	Schessel
Weizen	33.	21.
Roggen	126.	17.
Gerste	84.	7.
Malz		
Haber	22.	
Erdsen	4.	21.
Buchweizen		
Summa	271.	18.

14. Woche

## 14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 22ten bis den 29ten Januarii, 1761.

Zn	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Axclam	5 R.	42 R.	28 R.	25 R.	—	—	56 R.	—	—
Bahn									
Belgard									
Beerwalde									
Bublik									
Bütorw.									
Camin									
Colberg									
Corlin									
Östlin									
Daber									
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Freyenwalde									
Gars									
Gollnow									
Greiffenberg									
Greifenhagen	16 R. 8 gr.	48 R.	32 R.	30 R.	32 R.	24 R.	48 R.	—	—
Gützow									
Jacobshagen									
Jarmen	5 R.	42 R.	nichts	28 R.	24 R.	18 R.	48 R.	—	16 R.
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Maugardt									
Neuwarp									
Pasewalke									
Penzen	16 R. 6g.	49 R.	32 b. 33 R.	31 R. 128.	33 R. 128.	19 b. 20 R.	47 b. 48 R.	26 b. 27 R.	6 b. 7 R.
Pieck							52 R.	—	—
Pötz									
Ragewuh									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlarw.									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt	6 R. 6g.	49 R.	39 R.	28 R.	28 R.	20 R.	40 R.	—	25 R.
Stettin, Neu									7 R.
Stolp									
Schwinemünde									
Templenburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, B. Pomm.									
Uckermünde	6 R.	42 R.	28 R.	24 R.	26 R.	10 R.	60 R.	—	10 R.
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zachow									
Zanow									
	Haben	nichts	30 R.	24 R.	—	—	—	—	8 R.
	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.